



Gemeindewerke  
**Grefrath**

endgültige  
Netznutzungsentgelte Strom  
gültig ab 01. Januar 2022

Gemeindewerke Grefrath GmbH  
An der Plüschweberei 15  
47929 Grefrath

[www.gemeindewerke-grefrath.de](http://www.gemeindewerke-grefrath.de)

**Preise für Netznutzung  
(Jahresleistungspreis-System)**

Entnahmestelle in der	Jahresbenutzungsdauer			
	unter 2.500 h / a		über 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kW / a	Arbeitspreis Ct. / kWh	Leistungspreis €/ kW / a	Arbeitspreis Ct. / kWh
Mittelspannung (MS)	16,06	5,91	149,00	0,59
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	15,54	6,08	151,73	0,63
Niederspannung (NS)	16,30	6,07	72,48	3,82

Die Entnahmestelle und die Messung liegen im Regelfall auf der selben Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon wird, bei der Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung, zur Deckung der Umspanverluste ein Aufschlag von 3% auf die gemessene elektrische Arbeit bei der Berechnung der Netzentgelte erhoben. Weitere mögliche Konstellationen werden individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

**Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:**

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Preis für Blindstrom bei einem Leistungsfaktor  $\cos \phi$  induktiv kleiner 0,9 von 1,28 Ct. / kvarh
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (KWKG-Umlage, Umlage §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, AbLaV-Umlage) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer

**Preise für Netznutzung  
(Monatsleistungspreis-System)**

Entnahmestelle in der	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis Ct. / kWh
Mittelspannung (MS)	24,83	0,59
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	25,29	0,63
Niederspannung (NS)	12,08	3,82

Die Entnahmestelle und die Messung liegen im Regelfall auf der selben Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon wird, bei der Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung, zur Deckung der Umspanverluste ein Aufschlag von 3% auf die gemessene elektrische Arbeit bei der Berechnung der Netzentgelte erhoben.

Weitere mögliche Konstellationen werden individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

**Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:**

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Preis für Blindstrom bei einem Leistungsfaktor  $\cos \phi$  induktiv kleiner 0,9 von 1,28 Ct. / kvarh
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (KWKG-Umlage, Umlage §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, AbLaV-Umlage) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer

**Preise für Netznutzung  
(Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität)**

Entnahmestelle in der	Reservekapazität		
	0 bis 200 h / a €/ kW / a	200 bis 400 h / a €/ kW / a	400 bis 600 h / a €/ kW / a
Mittelspannung (MS)	50,17	60,21	70,24
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	51,73	62,08	72,42
Niederspannung (NS)	101,78	122,13	142,49

Die Entnahmestelle und die Messung liegen im Regelfall auf der selben Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon wird, bei der Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung, zur Deckung der Umspanverluste ein Aufschlag von 3% auf die gemessene elektrische Arbeit bei der Berechnung der Netzentgelte erhoben. Weitere mögliche Konstellationen werden individuell mit entsprechenden Ansätzen ermittelt.

**Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:**

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Preis für Blindstrom bei einem Leistungsfaktor  $\cos \phi$  induktiv kleiner 0,9 von 1,28 Ct. / kvarh
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (KWKG-Umlage, Umlage §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, AbLaV-Umlage) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer

**Preise für Netznutzung  
(Kunden im Niederspannungsnetz ohne Leistungsmessung)**

Netznutzungsentgelte	Netto-Preise
Grundpreis per anno	55,00 €
Arbeitspreis je kWh	5,93 Ct.

**Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:**

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (KWKG-Umlage, Umlage §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, AbLaV-Umlage) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer

## Preise für Netznutzung

(Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen oder sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen  
z. B. Elektro-Wärmepumpen)

Netznutzungsentgelte	Arbeitspreis Ct. / kWh
Mittelspannung (MS)	2,20
Umspannung Mittel- / Niederspannung (Usp. MS/NS)	2,20
Niederspannung (NS)	2,20

### Die o. g. Nettopreise verstehen sich zuzüglich:

- Konzessionsabgabe entsprechend Preisblatt "Sonstige Entgelte"
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften (KWKG-Umlage, Umlage §19 StromNEV, Offshore-Netzumlage, AbLaV-Umlage) gemäß Veröffentlichung
- Messstellenbetrieb
- gesetzlicher Mehrwertsteuer

### Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV.

### Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG

Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.

### Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung.

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich nicht auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.

Entgelte für Messstellenbetrieb je ZP <u>mit</u> Leistungsmessung MS	€/a
Lastgangzähler mit Kommunikationseinrichtung	514,00
Wandler	231,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je ZP <u>mit</u> Leistungsmessung NS	€/a
Lastgangzähler mit Kommunikationseinrichtung	514,00
Wandler	15,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je ZP <u>mit</u> Leistungsmessung MS/NS	€/a
Lastgangzähler ohne Kommunikationseinrichtung	514,00

Entgelte für Messstellenbetrieb je ZP <u>ohne</u> Leistungsmessung	€/a
Niederspannung (NS) Eintarif	9,00
Niederspannung (NS) Doppeltarif	25,00

Zusätzliche Entgelte für ZP <u>ohne</u> Leistungsmessung NSP	€/a
Stromwandler	15,00
Tarifsteuerung	12,69

## Sonstige Entgelte - Stand 2022

<b>Blindmehrarbeit*</b>	<b>Cent / kvarh</b>
Bezug induktiver Blindarbeit (MS, US, NS)	<b>1,28</b>

\* Überschreitet die gesamte während der Hochtarifzeit in einem Abrechnungsmonat bezogene induktive Blindarbeit die Freigrenze, so entrichtet der Kunde für die Blindarbeit oberhalb der Freigrenze die oben genannte Pönale.

<b>Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung</b>	<b>Cent / kWh</b>
Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh	<b>1,32</b>
Entnahmen mit Schwachlasttarifen (NT Verbrauch)	<b>0,61</b>
Entnahmen von Elektrospeicherheizungen (Einz.Mess. nur NT, Zweiz.Mess. HT und NT, El)	<b>0,11</b>
Entnahmen > 30 kW und 30.000 kWh	<b>0,11</b>

<b>Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV*</b>	<b>Cent / kWh</b>
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	<b>0,437</b>
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb von 1.000.000 kWh	<b>0,050</b>
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh*	<b>0,025</b>

Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV i.V.m. §§ 26, 28 und 30 KWKG\*

\*: KWKG vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2498), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert wurde

### **Letztverbrauchergruppe A:**

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

### **Letztverbrauchergruppe B:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o. g. Tabelle aufgeführten Beträge.

### **Letztverbrauchergruppe C:**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o. g. Tabelle aufgeführten Beträge.



<b>Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG</b>	<b>Cent / kWh</b>
für nicht privilegierte Letztverbräuche (verbrauchsunabhängig)	<b>0,419</b>

<b>Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	<b>Cent / kWh</b>
für nicht privilegierte Letztverbräuche (verbrauchsunabhängig)	<b>0,378</b>

<b>Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV</b>	<b>Cent / kWh</b>
Letztverbraucher (verbrauchsunabhängig)	<b>0,003</b>

Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

**Alle vorhergennaten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**